

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 56 (1941)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

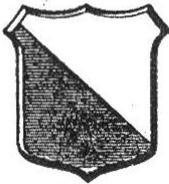
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1940/41. — 2. Volksschule. Heizsparmaßnahmen. — 3. Obligatorische Lieder aus dem Kirchengesangbuch. — 4. Steigenlassen von Drachen und Flugmodellen in der Nähe von elektrischen Leitungen ist gefährlich und strafbar. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Inserate.

Beilagen: Bogen 5 und 6, Neue Folge VI der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Volksschulwesen.

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1940/41.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichtes.

Das Kriegsgeschehen, welches auch in unserem Lande mancherlei Umstellungen im privaten und öffentlichen Leben hervorgerufen hat, brachte der zürcherischen Volksschule im abgelaufenen Jahre wiederum Störungen verschiedener Art und nötigte sie zu vorübergehenden Betriebseinschränkungen. Die Störungen wirkten sich allerdings nicht im ganzen Kanton gleichmäßig aus; auch verlief die Entwicklung gegenüber dem ersten Kriegsjahr nicht in allen Bezirken in der nämlichen Richtung. Während die Bezirksschulpflegen der Grenzbezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf berichten können, daß die dortigen Schulen infolge des Rückzuges großer Truppenbestände aus den Grenzzonen bedeutend weniger durch Einquartierungen in Mitleidenschaft gezogen wurden als im Schuljahr 1939/40, stellen die meisten der übrigen Berichte übereinstimmend fest, daß das zweite Kriegsjahr den Schulbetrieb stärker als das erste beeinträchtigt hat. Die mehrmalige Einberufung vieler Lehrer während des Jahres machte

sich besonders ungünstig bemerkbar, zumal der Kreis der militärdienstpflichtigen Lehrer infolge von Nachmusterungen und vermehrter Heranziehung älterer Jahrgänge zu Ablösungsdiensten sich gegenüber dem Vorjahr erweitert hatte. So mußten zahlreiche Abteilungen in wiederholtem Wechsel vom ordentlichen Lehrer und einem oder mehreren Vikaren geführt werden, wodurch der Unterricht erschwert wurde und da und dort sich eine gewisse Lockerung der Disziplin einstellte. Die Bezirksschulpflegen anerkennen indessen, daß auch die Vikare im allgemeinen ihrer Aufgabe gerecht werden konnten. Daß die Kandidaten der Lehrerseminarien und des Primarlehrkurses an der Universität, die zeitweise im Schuldienst eingesetzt werden mußten, den Anforderungen des Unterrichtes nicht überall gewachsen waren, ist verständlich; an Fleiß und gutem Willen gebrach es auch diesen jüngsten Vikaren nicht. Einzelne Bezirksschulpflegen schenken der Unterrichtsführung der Vikare im Rahmen des Möglichen besondere Aufmerksamkeit.

Militärische Einquartierungen beeinträchtigten den Schulbetrieb in vielen Gemeinden des inneren Kantonsteils. Da und dort machte die Belegung von Schulräumen durch Truppen die gänzliche Einstellung des Unterrichtes notwendig, während an andern Orten eine geschickte Anpassung des Stundenplanes an die Verhältnisse die Aufrechterhaltung wenigstens eines reduzierten Betriebes sicherstellte. Einige Bezirksschulpflegen glauben, man sollte von den militärischen Kommandostellen verlangen dürfen, daß die Schulhäuser nicht mehr in dem Maße wie nach den beiden Mobilisationen als Kantonnements beansprucht werden, und sie ersuchen die Erziehungsdirektion, gegebenenfalls die nötigen Schritte zu unternehmen. Demgegenüber ist festzustellen, daß die politischen Gemeindebehörden oder die von ihnen eingesetzten Quartierämter in erster Linie, jedenfalls eher als die Erziehungsdirektion, imstande sind, die militärischen Einquartierungen in einem für die Schule günstigen Sinne zu beeinflussen. Eine Bezirksschulpflege bemerkt dazu in ihrem Bericht zutreffend, es fehle da und dort weniger an der Einsicht der militärischen Instanzen als an der nötigen Zusammenarbeit der politischen und der Schulbehörden der Gemeinde.

Das Winterhalbjahr brachte mit seinen Heizsparmaßnahmen der Schule neue, einschneidende Störungen. Der Zusammenzug des Wochenprogrammes auf fünf Schultage belastete gleichermaßen Lehrer und Schüler. Die Bezirksschulpflege Affoltern gibt ihre Erfahrungen in folgendem Bericht wieder: „Sie (die Bezirksschulpflege) stellte fest, daß die Verschiebung der Samstag-Stunden auf den traditionellen freien Nachmittag erhebliche Unzukömmlichkeiten zeitigte. Der Unterricht litt bereits am Donnerstag unter einer auffallenden Unlust der Schüler und der Lehrer, die die Ausspannung, welche durch den Freinachmittag geboten war, vermissen ließ. Der schulfreie Samstag-Vormittag vermochte keine vollwertige Kompensation zu schaffen, und die Schüler präsentierten sich am Montag zum großen Teil nicht in der üblichen Frische. Pflichtvernachlässigungen waren gerade an diesem Tag häufig; man durfte in vielen Fällen auf einen eigentlichen Schulkoller schließen. Diese Feststellung betrifft in verschärftem Maße die Sekundarschule, die gezwungen war, schwer belastete Fächer zusammenzuballen, da eine einigermaßen rationelle Gestaltung des Stundenplanes wegen der außerordentlichen Belegung der Schulzimmer sich oft als unmöglich erwies. Trotzdem mußte gerade diese Stufe im Hinblick auf die an höhere Schulen übertretenden Schüler an der Erledigung des vorgeschriebenen Pensums festhalten, was eine deutlich sich abzeichnende Überlastung der Kinder zeitigte.“

Der Arbeit der Lehrer zollen die Bezirksschulpflegen Anerkennung. Es wird festgestellt, daß die Lehrerschaft im allgemeinen bemüht war, die vom Lehrplan gesteckten Unterrichtsziele trotz der Ungunst der Verhältnisse zu erreichen. In wenigen Fällen gab die Unterrichtsführung von Lehrern zu Beanstandungen Anlaß.

Die Bezirksschulpflege Zürich ist den Ursachen der weitgehenden Durchsetzung der Sekundarschule mit ungeeigneten Schülern nachgegangen. Das Hauptübel erblickt sie in dem unzureichenden Aufnahmeverfahren, für dessen Versagen sie in erster Linie die allzu große Nachsicht verantwortlich macht, die bei den Promotionen in der 6. Primarklasse geübt werde. Die Bezirksschulpflege Zürich schreibt hierüber: „Während in den Klassen 1—5 der Primarschule je ein durchschnittlich

ungefähr gleich hoher Prozentsatz der Schüler nicht in die folgende Klasse aufrücken kann, sind die Nichtpromotionen von Sechsklässlern äußerst selten. Die Kurve zeigt ein fast völliges Absinken. Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse tatsächlich nicht erreicht haben, entgehen der Nichtpromotion und melden sich in die Sekundarschule. Während der Probezeit zeigen sie dann nicht selten — unter dem Einfluß strenger häuslicher Kontrolle oder Mitwirkung eines Privatlehrers — auffälligen Fleiß und einige, nicht allzu geringe, Leistungen. Ist die Probezeit glücklich überstanden, so sinken ihre Leistungen alsbald wieder auf das frühere ungenügende Niveau; sie können dem neuen Arbeitstempo nicht folgen, bleiben zurück und hemmen den Fortschritt der Klasse.“ Die Bezirksschulpflege Zürich hält im weiteren die Probezeit von vier Wochen für zu kurz; sodann rügt sie, daß die in der Stadt Zürich ausgeführten Probearbeiten bereits behandelten Stoff beschlagen. Die Bezirksschulpflege bezeichnet es zutreffend als ein Unrecht gegenüber pflichtbewußten Primarlehrern, wenn Schulpflegen die Tätigkeit eines Lehrers nach der Zahl der Aufnahmen von Schülern seiner Abteilung in die Sekundarschule bewerten. Die Bezirksschulpflegen Meilen und Winterthur gelangen hinsichtlich der Revisionsbedürftigkeit der Aufnahmepraxis zu ähnlichen Schlüssen wie die Bezirksschulpflege Zürich.

Die Arbeitsschulen werden fast durchwegs günstig beurteilt.

Die Kindergärten befinden sich nach den Visitatorenberichten überall in guten Händen.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

1. Zahl der Sitzungen.

Bezirk	Gesamtbehörde	Bureau	Kommissionen
Zürich	1	8	—
Affoltern	2	2	2
Horgen	2	2	3
Meilen	3	—	—
Hinwil	1	3	—
Uster	1	—	2
Pfäffikon	1	—	1

Bezirk	Gesamtbehörde	Bureau	Kommissionen
Winterthur	4	5	1
Andelfingen	2	1	3
Bülach	1	2	2
Dielsdorf	3	2	2

2. Visitationstätigkeit.

Auf ein Mitglied entfallen an Schulbesuchen durchschnittlich: im Bezirk Affoltern 18, Horgen 27—28, Meilen 19—20, Hinwil 17—18, Uster 15, Pfäffikon 14, Winterthur 31—32, Andelfingen 16, Bülach 18—19, Dielsdorf 13—14. (Von der Bezirksschulpflege Zürich fehlen die Angaben.)

Einzelne Visitatoren waren wegen Krankheit oder langdauernden Militärdienstes verhindert, ihrer Berufspflicht im vollen Umfange zu genügen. Andererseits verunmöglichte in einigen Fällen die Abwesenheit der Lehrer die Erstellung eines Visitationsberichtes.

III. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen wissen von der Beaufsichtigung der Schulen durch die Gemeindeschulpflegen und deren Mitglieder nicht durchwegs Erfreuliches zu berichten. Das Nachlassen der Visitationspflichten wurde in vielen Fällen, jedoch nicht immer überzeugend, mit dem Hinweis auf starke berufliche und militärische Belastung zu entschuldigen versucht. Die Bezirksschulpflege Affoltern erteilte in neun Fällen Verweise; die Bezirksschulpflege Dielsdorf auferlegte einem Sekundarschulpfleger eine Buße. Eine Reihe weiterer Pflichtversäumnisse wurden mit Mahnungen gerügt. Die Bezirksschulpflege Uster läßt es sich angelegen sein, auch mit verdientem Lob nicht zurückzuhalten; sie kann berichten, daß 69 Mitglieder von Gemeindeschulpflegen mit insgesamt 143 Schulbesuchen über das Pflichtmaß hinaus ihr Interesse und Pflichtbewußtsein gegenüber der Schule bewiesen haben. Eine Bezirksschulpflege beklagt sich erneut über das pflichtwidrige Verhalten des Schularztes, der die vorgeschriebenen ärztlichen Berichte in den letzten vier Jahren nur einmal abgeliefert habe.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer.

Über den Turnunterricht sprechen sich die Bezirksschulpflegen im allgemeinen günstig aus. Einzig im Bezirk Diels-

dorf zeitigte die Visitation dieses Faches nicht überall befriedigende Ergebnisse. Die Bezirksschulpflege Winterthur berichtet, sie habe an einzelnen Orten der Tendenz entgegenwirken müssen, bei der Einführung der Fünftagewoche eine Turnstunde zu streichen.

Der fakultative Fremdsprachenunterricht in der Sekundarschule gab keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Der Bezirksschulpflege Affoltern ist aufgefallen, daß die Schriften in den verschiedenen Abteilungen und Klassen stark variieren. Sie hält es für angezeigt, daß in den Lehrerbildungsanstalten immer wieder auf den Wert einer gefälligen Handschrift hingewiesen werde; denn namentlich angehende Lehrer seien, wie Beobachtungen bei Vikaren ergeben hätten, sich des Wertes der Handschrift nicht stets bewußt.

Nach den Beobachtungen der Bezirksschulpflege Affoltern muß das Gebot einer gründlichen Pflege der Schriftsprache immer wieder in Erinnerung gerufen werden. „Wir bringen der Pflege der Mundart volles Verständnis entgegen,“ heißt es in ihrem Bericht, „müssen aber entschieden verlangen, daß der schriftsprachlichen Ausbildung bereits auf der Stufe der Primarschule stetsfort eingehende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist bemühend, feststellen zu müssen, daß auch junge Lehrer eine lockere Handhabung der Schriftsprache vertragen, die kaum immer mit dem ‚Drang der Geschäfte‘ entschuldigt werden kann. Eine lässige Aussprache paart sich mit sprachlichen Verstößen, die beim Zuhörer einen peinlichen Eindruck hinterlassen.“

V. Maßnahmen zur Verbesserung der Schullokalitäten.

Die Bezirksschulpflege Horgen rügt neuerdings die mißlichen Verhältnisse des Schulhauses und Spielplatzes in Schönenberg. Sie macht ferner auf den schlechten Zustand der Steintreppe im Schulhaus Langnau aufmerksam. Die Bezirksschulpflege Meilen beanstandet die Abortanlage im Kindergarten von Herrliberg; sie legt der Schulpflege Herrliberg auch nahe, das Schulzimmer in Wetzwil durch einen neuen Anstrich freundlicher zu gestalten. In Oetwil a. S. wurde der unhygienische „Turnkeller“ beanstandet. Aus dem Bezirk Hinwil wird gemeldet, daß da und dort sich ein Mangel an gutem Wand-

schmuck bemerkbar mache. Die Bezirksschulpflege regt die leihweise Abgabe geeigneter Originalwerke seitens des Staates oder der Museen an die Schulen an. Den Gemeinden wurde eine vermehrte Verwendung der schweizerischen Schulwandbilder empfohlen. Die Bezirksschulpflege Uster ist in der Lage, auf eine erfreuliche Entwicklung der Schulhausbautätigkeit in ihrem Bezirk zurückzublicken.

VI. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges.

Die Schulpflege Männedorf richtete für die schwächsten Schüler der 4.—6. Klasse eine Sammelklasse ein. In Küsnacht wurde gleichzeitig mit der Verselbständigung der 7./8. Klasse zu einer eigenen Abteilung an dieser Stufe, mit Bewilligung des Erziehungsrates, versuchsweise fakultativer Französischunterricht eingeführt. Die Gemeinde Maur nahm zwischen ihren äußeren Schulhäusern Aesch und Ebmatingen einen Klassen-austausch vor, der sich bewährt. Dagegen konnte die Bezirksschulpflege Uster dem Beschluß der Schulpflege Maur, an der Schule Uessikon wieder eine 1. Klasse zu führen, nur mit Vorbehalten zustimmen. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon sah sich veranlaßt, die Sekundarschulpflege des Bezirkshauptortes auf die Notwendigkeit einer Entlastung der dortigen Sekundarschule, deren Schülerzahl stark gestiegen ist, hinzuweisen. Umgekehrt konnten im benachbarten Russikon die Außenschulen Rumlikon und Sennhof aufgehoben bzw. mit der Schule Russikon-Dorf vereinigt werden. Die Bezirksschulpflege Winterthur leitete Bestrebungen für die Schaffung einer zentralisierten Primaroberstufe im Sekundarschulkreis Seuzach ein; sie berichtet, die beteiligten Schulpflegen seien einverstanden, erachteten aber den Zeitpunkt für eine solche Maßnahme als ungünstig. Die Bezirksschulpflege Andelfingen richtete ihr besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Stundenpläne, um „einer gewissen Nachlässigkeit und Bequemlichkeit in der Aufstellung der Stundenpläne zu begegnen.“ Im Bezirk Bülach wurde die 7./8. Klasse der Schule Teufen nach zweijährigem Provisorium endgültig mit der entsprechenden Stufe in Freienstein zusammengelegt.

VII. Privatschulen.

Die Arbeit der Privatschulen an den ihnen anvertrauten

Kindern wird in den meisten Fällen anerkennend beurteilt. Im Bezirk Hinwil befriedigte eine Schule nicht. Der Stundenplan nehme mehr auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft als auf die Interessen der Schüler Rücksicht. Im Bezirk Winterthur sind zwei Schulen eingegangen, darunter die der Taubstummenanstalt Turbenthal.

VIII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich schlägt vor, die ungünstigen Schulverhältnisse in Oberengstringen durch Zuweisung der 7. und 8. Klasse nach Zürich-Höngg zu verbessern. Die Bezirksschulpflege Horgen beanstandet die zu hohe Schülerzahl vieler III. Sekundarklassen; sie wünscht, daß Klassen mit 30 und mehr Schülern nicht mehr geduldet werden. Eine Bezirksschulpflege ersucht den Erziehungsrat, dahin zu wirken, daß die Sommerzeit nicht auf den Winter ausgedehnt werde. In einigen Berichten kehrt der Wunsch wieder, die Erziehungsdirektion möchte für jeden Lehrer bei dessen Abwesenheit immer den gleichen Vikar abordnen, und die Bezirksschulpflege Affoltern wünscht überdies, daß die einrückenden Lehrer verpflichtet werden, ihren Vikaren ein ausführliches Arbeitsprogramm zu überreichen. Die Bezirksschulpflege Uster würde es begrüßen, wenn der an vielen Orten eingestellte Knabenhandarbeitsunterricht wieder aufgenommen werden könnte.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Verrichtungen im Schuljahr 1940/41 werden unter Verdankung abgenommen.

II. Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrer werden an den Beschluß des Erziehungsrates vom 10. Dezember 1929 erinnert und eingeladen, die dort niedergelegten Grundsätze über die Promotionen gewissenhaft zu beachten.

III. Die Mitglieder der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen werden neuerdings eingeladen, ihre Schulbesuche auch auszuführen, wenn die Lehrer durch Vikare vertreten sind.

Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, Gemeindeschulpflegen und deren Mitglieder, die ihre Visitationspflichten beharrlich vernachlässigen, der Erziehungsdirektion zu melden.

Der Erziehungsrat behält sich vor, die Fehlbaren zur Verantwortung zu ziehen und die Beaufsichtigung der Schulen durch besondere Maßnahmen sicherzustellen.

IV. Die Lehrer, für die Stellvertretungen zu errichten sind, werden eingeladen, wenn möglich ihren Vikaren durch Überreichung eines Arbeitsprogrammes das Einarbeiten und Fortschreiten mit der Klasse zu erleichtern.

V. Die Bezirksschulpflege Horgen wird darauf aufmerksam gemacht, daß, solange die gesetzliche Höchstschülerzahl aller Sekundarklassen 35 beträgt, die Gemeinden nicht gezwungen werden können, kleinere Klassen zu führen.

VI. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen. Geeignete Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Volksschule. Heizsparmaßnahmen.

Die Erziehungsdirektion, gestützt auf die Verfügung Nr. 14 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. August 1941, verfügt:

I. In den Monaten Dezember und Januar sind zwei zusätzliche Ferienwochen als „Heizferien“ einzuschieben. Davon wird eine Woche einheitlich auf die Zeit vom 5.—10. Januar 1942 (Anschluß an die Winterferien) angesetzt. Die Festsetzung der zweiten Woche bleibt den Gemeinden überlassen; wir empfehlen, sie auf die Zeit vom 22.—24. Dezember 1941 und vom 12.—14. Januar 1942 zu verteilen, sofern nicht örtliche Bedürfnisse die Wahl eines andern Termins nötig machen.

II. Für die zusätzlichen Heizferien ist durch eine angemessene Verkürzung der Herbstferien 1941 (auf höchstens 14 Tage) ein Ausgleich zu schaffen. In Landgemeinden kann mit Rücksicht auf dringende landwirtschaftliche Bedürfnisse von einer Kürzung der Herbstferien abgesehen werden.

III. Die Heizung der Turnhallen ist auszuschalten, damit für die Beheizung der Schulzimmer eine Reserve gebildet werden kann. Der Turnunterricht soll in Anpassung an die Witterungsverhältnisse trotzdem durchgeführt werden. Wenn die Temperatur den Betrieb von Leibesübungen weder in der Halle noch im Freien gestattet, ist die Verwendung der Turnstunde für den Klassenunterricht zulässig.

IV. Von der Einführung der Fünftagewoche wird abgesehen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen sind auch für die Gemeinden verbindlich, deren Brennstoffvorräte ohne einschränkende Maßnahmen ausreichen würden.

VI. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, den Vollzug dieser Verfügung zu überwachen.

VII. Mitteilung an die Gemeindeschulpflegen, die Schulämter Zürich und Winterthur und an die Bezirksschulpflegen, sowie an die Direktion der Volkswirtschaft. Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 12. September 1941.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär:
Dr. E. Moor.

Obligatorische Lieder aus dem Kirchengesangbuch.

Der Erziehungsrat hat auf Antrag des Kirchenrates beschlossen, daß im Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre einige Lieder in sämtlichen Klassen des 7. bis 9. Schuljahres eingehend behandelt und nach Text und Melodie auswendig gelernt werden sollen, damit sich die jungen Leute eine „eiserne Ration“ von Liedern aneignen, die zur religiös-sittlichen Hebung des Gemütslebens und des Charakters der Schüler beitragen können. Als obligatorische Lieder, die im laufenden und in den zwei folgenden Schuljahren einzuüben und auswendig zu lernen sind, wurden die folgenden Nummern aus dem Kirchengesangbuch bestimmt:

1941/42 Nrn. 23, 42, 90, 129, 214.

1942/43 Nrn. 3, 31, 215, 225, 268.

1943/44 Nrn. 30, 111, 167, 266, 344.

Die Erziehungsdirektion läßt sämtliche Religionslehrer, die an der Oberstufe der Volksschule und an der Sekundarschule wirken, ein, der oben umschriebenen Aufgabe, wie der Innehaltung des Lehrplanes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre überhaupt volle Beachtung zu schenken.

Zürich, den 16. September 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Steigenlassen von Drachen und Flugmodellen in der Nähe von elektrischen Leitungen ist gefährlich und strafbar.

Ein neulich in der Nähe von Winterthur vorgekommener Unfall gibt die Veranlassung dazu, wieder einmal auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, die das Steigenlassen von Drachen in der Nähe von elektrischen Leitungen nach sich ziehen kann. Berührt die Drachenschnur eine elektrische Leitung, so wird der die Schnur Haltende natürlich vom Strom durchflossen und kann auf diese Weise sogar den Tod erleiden. Besonders gefährlich sind Schnüre mit Metalleinlagen. Aber schon jede Benetzung einer gewöhnlichen Schnur durch Tau-Feuchtigkeit und dergleichen kann zu einem Stromdurchgang führen. Sind mehrere Kinder beieinander, so können leicht alle zusammen verunglücken.

Neben der eigentlichen Gefahr für die direkt am Drachenspiel Beteiligten, verursacht ein in eine Leitung steigender Drachen in der Regel eine Betriebsstörung. Es entstehen Kurzschlüsse mit Flammenbogen, die unter Umständen zum Abschmelzen der Leitung führen können. Ist der Fehlerort nicht bekannt, so muß das Elektrizitätswerk eine Störungspatrouille aussenden, die den Fehler zuerst suchen muß. Das ist heute, da man nicht mehr mit Autos und Motorrädern fahren darf, eine sehr mühselige und zeitraubende Arbeit. Während der ganzen Dauer einer Störung bleiben die von der Leitung gespiesenen Betriebe (Werkstätten, Fabriken, Bahnen) stillgelegt und verursachen auf diese Weise ganz erhebliche Wirtschaftsschädigungen durch Ausfall an Produktion, Lohnausfall und dergleichen mehr.

Da sowohl die fahrlässige wie die vorsätzliche Beschädigung einer elektrischen Anlage, sowie auch die fahrlässige oder vorsätzliche Störung einer elektrischen Anlage gemäß den Art. 55—57 des eidg. Elektrizitätsgesetzes strafbar ist (Bußen bis 3000 Fr., Gefängnis bzw. Zuchthaus bis zu 10 Jahren), hat der Schuldige zudem empfindliche Strafen zu gewärtigen. Für Jugendliche haften bekanntlich die Eltern und Vormünder.

In Anbetracht der geschilderten Umstände und besonders auch wegen der großen Gefahr für die Kinder selbst, fordern wir alle Lehrer auf, wieder einmal mit einem Appell an ihre

Schüler zu gelangen, Drachen und Flugmodelle nur weitab von elektrischen Leitungen steigen zu lassen. Ferner sollen mit Rücksicht auf die große Gefahr immer nur trockene Schnüre ohne Metalleinlagen verwendet werden. Sollte einmal ein Drachen oder ein Flugmodell trotz aller Vorsicht in eine Leitung fliegen, dann versuche man nicht selbst, diesen aus der Leitung zu reißen, sondern benachrichtige so rasch als möglich das Elektrizitätswerk.

Zürich, den 24. September 1941.

Das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstelle. Definitiverrichtung an der Sekundarschule Küsnacht auf Beginn des Schuljahres 1942/43.

Geometrielehrmittel. Die Geometrielehrmittel der Primarklassen 5 und 6 von Primarlehrer Alfred Heller, in Zürich 11, werden für drei Jahre (bis zum Schluß des Schuljahres 1943/44) obligatorisch erklärt.

Preisaufgabe. Die für die Schuljahre 1939/40 und 1940/41 gestellte Preisaufgabe für die Lehrerschaft der Volksschule über „Die kulturpolitische Aufgabe des Lehrers in der Gemeinde“ hat zwei Bearbeiter gefunden, deren Lösungen die Kennwörter „Durch Bildung zur Freiheit“ und „Heimet, wie bisch mer so lieb“ tragen.

Der Verfasser der Arbeit „Durch Bildung zur Freiheit“ liefert unter Verzicht auf theoretische Begründungen einen gut aufgebauten, klaren und wohldurchdachten, praktischen Beitrag zur gestellten Aufgabe. Die Lösung wird als inhaltlich sehr gut bewertet; die Kommission gibt der Ansicht Ausdruck, es wäre wertvoll, wenn der Verfasser seine Untersuchungen, allerdings in lebendigerer Darstellung, zu Händen der jungen Lehrer veröffentlichen könnte. In der vorliegenden Fassung befriedigt der Stil der Arbeit nicht; er wird als allzu nüchtern und trocken empfunden. Die Lösung „Heimet, wie bisch mer so lieb“ zeugt von einem Verfasser, der aus reicher Lebens- und Lehrerfahrung heraus schreibt. Der praktische Teil der

Arbeit, in welchem der Verfasser die Schulstube in den Mittelpunkt seiner Erörterungen stellt, weil er diese als Kernstück des kulturpolitischen Wirkens des Lehrers betrachtet, ist denn auch eindrucksvoller geraten als der theoretische, der zwar auch schöne Partien enthält, aber wohl zu weit ausholt und der wünschenswerten Klarheit ermangelt.

Die Kommission erblickt in beiden Lösungen, obwohl keine in jeder Beziehung befriedigt, erfreuliche, schöne Leistungen und möchte beide mit Preisen belohnen lassen. Der Arbeit „Durch Bildung zur Freiheit“ ist wegen ihrer größeren Klarheit und Vollständigkeit der Vorzug zu geben. Die Kommission anerkennt aber auch die andere, tiefschürfende und von innerer Wärme getragene Arbeit.

Der Erziehungsrat, auf den Bericht und Antrag der mit der Prüfung der Preisarbeit „Die kulturpolitische Aufgabe des Lehrers in der Gemeinde“ beauftragten Kommission, beschließt:

I. Beide eingegangenen Arbeiten werden mit Preisen bedacht.

Die Lösung mit dem Kennwort „Durch Bildung zur Freiheit“ wird mit einem Preis von Fr. 300 ausgezeichnet.

Die Lösung „Heimet, wie bisch mer so lieb“ erhält einen Preis von Fr. 250.

II. Die prämierten Arbeiten werden während drei Monaten im Pestalozzianum aufgelegt.

III. Der Bericht der Kommission kann von den Verfassern auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden.

Außerordentliche Primarlehrerprüfung Sommer 1941. Das Prüfungszeugnis für Primarlehrer erhalten:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Guyer, Hugo, von Turbenthal	1920
Häfelin, Emil, von Oberbüren (St. Gallen)	1921
Katz, Otto, von Zürich	1921
Meyer, Walter, von Winkel b. Bülach	1920
Schwank, Hans, von Landschlacht-Scherzingen (Thg.)	1920
Studer, Ernst, von Riedholz (Solith.) und Winterthur	1921
Sulger Büel, Benjamin, von Stein a. Rh.	1920
Weiß, Heinrich, von Elsau	1921
Zellweger, Walter, von Dürnten	1921

Primarlehrer. Wählbarkeitszeugnisse. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Primarlehrer wird folgenden Absolventen des Primarlehrerlehramtskurses 1938/39 erteilt:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Bucher, Margaretha, von Zürich	1918
Burkhard, Aldo, von Richterswil	1919
Gehring, Hanna, von Winterthur und Illnau	1919
Gut, Christine, von Zürich	1919
Helbling, Margrit, von Winterthur	1920
Hirzel, Oskar, von Wetzikon	1919
Holenstein, Eduard, von Alt-St. Johann (St. Gallen)	1919
Hüppi, Arthur, von Winterthur und Gommiswald (St. G.)	1920
Kistler, Emil, von Bülach und Effingen (Aargau)	1918
Lutz, Hardy, von Rheineck (St. Gallen)	1913
Meili, Werner, von Embrach und Winterthur	1919
Mütsch, Paul, von Sarnen (Obwalden)	1919
Schiegg, Franz, von Winterthur und Appenzell	1919
Schmid, Elisabeth, von Zurzach und Winterthur	1919
Studler, Karl, von Seengen (Aargau) und Winterthur	1918
Weiß, Ruth, von Zürich	1920
Wespi, Hans-Ulrich, von Ossingen und Schönenberg (Zch.)	1919
Wieland, Jakob, von Trüllikon	1918

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. An die Haushaltungsschulen und Kurse im Kanton Zürich werden für das Schuljahr 1940/41 Fr. 16 345 Staatsbeiträge ausgerichtet.

Abgang von Lehrkräften.

R ü c k t r i t t e

auf 30. September 1941:

Sekundarlehrer.

Schule	Name	im Schuldienst seit:
Zürich (Zürichberg)	Gutersohn, Heinrich, Dr.*	1919

auf 31. Oktober 1941:

a) Primarlehrer.

Zürich (Uto)	Trachsler, Albert***	1895
Zürich (Waidberg)	Oberholzer, Otto**	1897
Hinwil (Unterholz)	Kläni, Elsbeth****	1935

b) Sekundarlehrer.

Zürich (Limmattal)	Hug, Jakob, Dr.**	1899
--------------------	-------------------	------

* Wahl zum Geographieprofessor an der E. T. H. ** aus Gesundheitsrücksichten
 *** altershalber **** wegen Weiterstudium

Hinschied:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Kilchberg	Kündig, Oskar	1881	1900—1941	2. Sept. 1941

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
	a) Primarlehrer.	
Zürich (Zürichberg)	Röthlisberger, Rudolf, von Langnau (Bern)	17. September 1941
	b) Sekundarlehrer.	
Zürich (Zürichberg)	Meier, Anna, von Dällikon	1. Oktober 1941

Vikariate im September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	20	77	2	7	33	2	8	1	1	151
Neu errichtet wurden . . .	22	159	2	4	41	2	3	1	—	234
	42	236	4	11	74	4	11	2	1	385
Aufgehoben wurden	16	101	—	3	41	—	—	2	1	164
Zahl der Vikariate Ende Sept.	26	135	4	8	33	4	11	—	—	221

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied am 25. August 1941: Dr. Ernst Bovet, in Lausanne, Honorarprofessor der phil. Fakultät I der Universität.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Deutsch: Baur, Arthur, Dr., geboren 1915, von Zürich; Forster, Hans, geboren 1912, von Zürich.

Mittelschulen. Kantonsschule Zürich. Rücktritt von Prof. Dr. Karl Göhri, geboren 1880, von Winterthur, auf 15. Oktober 1941 als Lehrer des kantonalen Gymnasiums in Zürich, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

Verschiedenes.

Herbsttagung im Waadtland. Das Pestalozzianum veranstaltet in Verbindung mit der Pädagogischen Zentrale Zürich vom 13.—17. Oktober wiederum eine pädagogische Tagung. Sie ist dieses Jahr der Sprache und Kultur, der Geschichte und Geographie des Waadtlandes gewidmet. Die Beteiligung steht Lehrerinnen und Lehrern aller Stufen, auch Behörde-mitgliedern und Schulfreunden, in freier Weise offen.

Der erste Tag bringt Vorträge an der Zürcher Hochschule. Die vier folgenden Tage führen die Teilnehmer an die geschichtlich und geographisch bedeutenden Orte des Waadtlandes und vereinen sie zu volkskundlichen Vorträgen in Lausanne.

Gesamtkosten für die fünf Tage (Fahrt, Kursgeld, Exkursionen, Unterkunft und Verpflegung im Welschland) ca. Fr. 80. Anmeldungen nimmt das Pestalozzianum, Beckenhof, Zürich 6, bis am 7. Oktober entgegen. Interessenten wird auf Anfrage ein ausführliches Programm zugestellt.

P r o g r a m m (Änderungen vorbehalten):

Montag, 13. Oktober:

Eröffnung der Tagung. Vorträge in Zürich zur Einführung in die Geschichte, Kultur, Geographie und Botanik des Waadtlandes. Probleme des sprachlichen Austausches zwischen der welschen und alemannischen Schweiz. Lehrproben.

Dienstag, 14. Oktober:

Fahrt nach Fribourg. Kunstgeschichtliche Führung durch die Stadt. Mittagessen. Weiterfahrt nach Lausanne. Empfang am Bahnhof und Bezug der Quartiere.

Am Abend gesellige Zusammenkunft mit den Behörden und den Lausanner Kollegen.

Begrüßung durch Herrn. Nat.-Rat Henry Vallotton.

Mittwoch, 15. Oktober:

Exkursion nach Cully, zu Fuß über die Corniche bis Chexbres. Rivaz, Glérolles, St. Saphorin. Fahrt nach Montreux. Besichtigung von Schloß Chillon. Mittagessen in Territet.

Promenade zur Rhonemündung. Führung durch das Pflanzen- und Tierreservat von Grangettes. Eine zweite Gruppe begibt sich nach Caux oder Les Avants.

Rückfahrt nach Lausanne. Abend frei.

Donnerstag, 16. Oktober:

1. Gruppe: Fahrt nach Morges. Führung durch Morges. Weiterfahrt nach Allaman-Aubonne. Besichtigung von Aubonne. Zu Fuß zum Signal de

Bougy (Blick auf den ganzen Genfersee!). Abstieg nach Rolle. Besichtigung des Städtchens. Mittagessen.

Weiterfahrt nach Coppet. Besichtigung des Schlosses. Fahrt nach Nyon und Besichtigung des Städtchens. Rückfahrt nach Lausanne.

2. Gruppe: Fahrt nach Yverdon. Besichtigung des Städtchens und des Schlosses. Weiterfahrt nach Payerne. Besichtigung von Payerne und Mittagessen.

Fahrt nach Avenches. Besichtigung der Ruinen und des Museums. Rückfahrt nach Lausanne, mit Halt in Moudon.

A m A b e n d:

Aula der Universität: Literarhistorischer Vortrag von Hrn. Marius Perrin.

Salle Tissot: Naturwissenschaftlicher Vortrag von Herrn Prof. Cosandey.

Freitag, 17. Oktober:

Besichtigung der Stadt Lausanne. Kathedrale, Schloß, Museen, Bundesgericht, Markt in den Straßen der Stadt. Mittagessen.

Nachmittag frei. Rückfahrt nach Zürich.

Auskünfte erteilt das Sekretariat des Pestalozzianums, das auch die Anmeldungen entgegennimmt.

Sonderkindergarten. Der Verein Sonderkindergarten Zürich hat seinen Kindergarten für gehemmte und einseitig veranlagte Kinder, die in einem großen Kindergarten auf Schwierigkeiten stoßen, am Zeltweg 75, in Zürich 7, wieder eröffnet.

Inserate.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1942/43 werden in der Stadt Zürich folgende Lehrstellen — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

A. Primarschule:

Schulkreis Uto: 11.

Schulkreis Limmattal: 8.

Schulkreis Waidberg: 3.

B. Sekundarschule:

Schulkreis Uto: 1 math.-naturw. Richtung, 1 sprachl.-hist. Richtung.

Schulkreis Limattal: 2 math.-naturw. Richtung, 2 sprachl.-hist. Richtung.

Schulkreis Waidberg: 1 sprachl.-hist. Richtung.

C. Hauswirtschaftlicher Unterricht:

2 Lehrstellen.

Für die Anmeldungen sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, II. Stock, Zimmer 90, erhältlichlichen Anmeldeformulare zu verwenden.

Den Anmeldungen sind beizulegen:

1. das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis (Hauswirtschaftslehrerinnen nur das letztere),
2. eine Darstellung des Studienganges,
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit; Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen,
4. der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Bewerber um Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule können sich nur in einem Schulkreise melden.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer amts- bzw. vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Bewerbungen sind bis zum 25. Oktober 1941 einzureichen und zwar für die unter C genannten Lehrstellen dem Schulvorstande der Stadt Zürich, Amtshaus III, für die übrigen den Präsidenten der Kreisschulpflegen:

Schulkreis Uto: Herrn Heinrich Schönenberger, Zweierstraße 149, Zürich 3;

Schulkreis Limmattal: Herrn Emil Vogel, Badenerstraße 108, Zürich 4;

Schulkreis Waidberg: Herrn Dr. Paul Marx, Rötelstraße 59, Zürich 10.

Zürich, den 20. September 1941.

D e r S c h u l v o r s t a n d d e r S t a d t Z ü r i c h .

Schulgemeinde Stäfa.

Offene Lehrstelle.

An der Elementarabteilung (Einklassensystem) der Primarschule Kirchbühl-Stäfa ist eine Lehrstelle auf 1. Mai 1942 neu zu besetzen. Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt vom 3. Dienstjahr an Fr. 1800 bis Fr. 2600 (vom vollendeten 10. Dienstjahr an). Dienstjahre an anderen Schulen werden voll angerechnet. Gemäß Schulgemeindeordnung erhalten aus Altersrücksichten zurücktretende Lehrer von der Gemeinde eine Jahrespension, die $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der zuletzt bezogenen Gemeindezulagen (einschließlich Wohnungsentschädigung) ausmacht.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpates, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes bis zum **25. Oktober 1941** dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. Otto Heß, in Stäfa, einzusenden.

Stäfa, den 15. August 1941.

D i e S c h u l p f l e g e .

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat a. Lehrer Alfred Ulrich, in Zürich 8, und Lehrer Edwin Reimann, in Winterthur, betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1941** einzusenden, und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, a. Lehrer, Drahtzugstraße 4, Zürich 8,
alle übrigen an

Edwin Reimann, Lehrer, Turmstraße 50, Winterthur.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1941. Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung neuer Fortbildungsschulen** im nächsten Wintersemester dem **Fortbildungsschulinspektorat** bis zum **6. November 1941** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 6. November 1941 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1941. Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September, gestützt auf abgelegte Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Baer, Walter, von Zürich: „Der Ausschluß aus der Armee nach schweizerischem Recht.“

Desbiolles, Roger, von Zürich, Bulle (Fribourg) und Bionnes: „Die Rechtsmittel im schweizerischen Militärstrafprozeß. Eine systematische Darstellung nach Gesetz und Praxis.“

von Rechenberg, Diether, von Haldenstein (Graubünden): „Die Kirchensteuern im Kanton Graubünden.“

Sager, Arnold, von Egnach (Thurgau): „Die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der eidgenössischen Behörden und Beamten aus rechtswidrigen Amtshandlungen dem Bunde und den Dritten gegenüber.“

Seitz, Rudolf, von Oberhelfenswil (St. Gallen): „Die rechtliche Organisation der Basler und der Genfer Effektenbörse.“

Zürich, den 18. September 1941 Der Dekan: H. F. Pfenniger.

Von der medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Haemig, Erika, von Zürich: „Über die Möglichkeit traumatischer Genese des Verschlusses der Vena centralis retinae.“

Lisco, Wilhelm, von Winterthur: „Über einen Fall von akuter Querschnittsmyelitis.“

Schefer, Hans, von Teufen, (Appenzell A.-Rh.): „Über Deflexionslagen.“

von Segesser, Eduard Max, von Luzern: „Ein Beitrag zur Kenntnis der Akardier mit besonderer Berücksichtigung der Holoakardii amorphi und eines zu dieser Gruppe gehörenden Falles.“

Rutishauser, Armin, von Altnau (Thurgau): „Erfahrungen und Beobachtungen in der Geburtshilfe im Gabon“ (Afrique Equatoriale Française).

Widmer, Xaver, von Rothenburg (Luzern): „Über Kryptorchismus.“

Doktor der Zahnheilkunde:

Eicke, Benno, von Tramelan (Bern): „Beitrag zur Kenntnis der die Bißlage bestimmenden Faktoren und ihrer Verwertung für die Aufstellung des kieferorthopädischen Behandlungsplanes.“

Zürich, den 18. September 1941.

Der Dekan: F. R. N a g e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Bertschinger, Max, von Winterthur: „To want. An essay in semantics.“

Zürich, den 18. September 1941.

Der Dekan: E. D i e t h.

Volkszählung 1941

Am 1. Dezember 1941 wird eine eidgenössische Volkszählung durchgeführt. Diese Erhebung soll die für Staat und Wirtschaft dringend benötigten neuen zahlenmäßigen Grundlagen über die Bevölkerung der Schweiz beschaffen. Wir ersuchen alle an den Schulen des Kantons Zürich wirkenden Lehrkräfte, sich für diese wichtige Erhebung als Zählbeamte zur Verfügung zu stellen.

Die Schulpflegen und die Leitungen der höheren Unterrichtsanstalten werden angewiesen, den Lehrern und Lehrerinnen, die von den Gemeinden für das Zählgeschäft gewünscht werden, den notwendigen Urlaub von der Schularbeit zu gewähren.

Die Erziehungsdirektion.